



Antrag auf Zulassung eines genehmigungspflichtigen Eingriffs
- Abgrabung oder Aufschüttung über 1.000 m² oder 30 m³ -

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Fachdienst Natur und Umwelt
z. Hd. Frau Bartsch
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

1. Antragsteller/in

Vorname, Name
Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Eingriffsort

Gemeinde

Gemarkung

Flur

Flurstück

2. Beschreibung und Begründung des Vorhabens

vorgesehene Auf- / Einbringungsmenge: m³

vorgesehener Durchführungszeitraum: Beginn: Abschluss:

- Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen in Regelmächtigkeit von durchschnittlich 0,20 m (z.B. Auffüllung von Senken, Bodenverbesserung) → weiter zu: Punkt 5

3. Angaben zum beabsichtigten Ausgleich

Der gesetzlich geforderte Ausgleich wird erbracht durch:

- Ausgleichsmaßnahme, und zwar

.....
.....
.....
.....
.....

- Inanspruchnahme eines Ökokontos

Betreiber des Ökokontos

Name des Ökokontos

- Ersatzzahlung

4. Erforderliche Unterlagen

(davon beiliegend)

- 4.1 Lageplan (Maßstab: 1:5.000), in dem Eingriffs- und Ausgleichsort dargestellt sind
- 4.2. Detailkarte (Maßstab 1:1.000), in der Eingriff und Ausgleich dargestellt sind
- 4.3. ggf. Nachweis der Verfügungsberechtigung über o.a. Grundstücke
- 4.4 Einverständnis der betroffenen Gemeinde zur geplanten Maßnahme

Angaben zur Zulässigkeit der Maßnahme gemäß § 11 a LNatSchG i.V.m. § 12 BBodSchV

5. Art der Maßnahme

5.1 Auf- und Einbringen von Materialien auf und in eine durchwurzelbare Bodenschicht

- Garten- und Landschaftsbau (z.B. Anlage von Gärten, Grünflächen, Parkanlagen)
- Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Auffüllen von Senken, Bodenverbesserung)
- Verwertung von Bankettschälgut aus Straßenunterhaltungsmaßnahmen
- Sonstiges:

5.2 Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht

- Begrünung von technischen Bauwerken (z. B. Lärm- und Sichtschutzwälle)
- Begrünung von sonstigen Aufschüttungen und Halden
- Abgrabungsrekultivierung (z. B. nach Kiesabbau)
- Herstellung im Garten- und Landschaftsbau:
 - Golfplatzbau
 - Rasensportanlage
 - Bauvorhaben/Wohngebiete
- Sonstiges:

6. Angaben zur Herkunft und zur Beschaffenheit des zu verbringenden Materials (differenziert nach Herkunftsort und ggf. Charge)

6.1 Angaben zum Herkunftsort* (für jeden Herkunftsort separat angeben)

Ort: Gemarkung: Flur: Flurstück:

Straße und Hausnr.:

→Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1: 5.000 oder größer) beifügen

6.2 Vornutzung am Herkunftsort*

- Acker Grünland Wald Kleingarten Park bzw. Freizeitfläche
- Kinderspielplatz Wohngebiet Industrie/Gewerbe Wasserfläche (Baggergut)
- Ödland / Brachfläche Überschwemmungsgebiet
- Sonstiges:
- Nutzungszeitraum (soweit bekannt) :

6.3 Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von Untersuchungen am Herkunftsort*

→ Untersuchungsbedarf besteht insbesondere für Bodenmaterialien der folgenden Herkünfte:

- Böden in Gewerbe- und Industriegebieten sowie militärisch genutzten Gebieten
- Oberböden (bei aufgeschütteten Böden auch tiefere Schichten) im Kernbereich städtisch und industriell geprägter Gebiete, z. B. Innenstadtbereiche
- Altlastverdächtige Flächen, Altlasten und deren Umfeld sowie Boden- und Grundwasserschadensfälle und deren Umfeld
- Oberböden im Straßenrandbereich einschließlich Bankettschälgut, mindestens bis 10 m Entfernung vom befestigten Fahrbahnrand
- Oberböden neben Bauten mit korrosionshemmenden Anstrichen (z.B. Strommasten)
- Baggergut (das Einzugsgebiet des Gewässers lässt eine Verunreinigung des Sediments vermuten)
- Böden von Überschwemmungsflächen (auch Hochwasser- und Regenrückhaltebecken), wenn das Einzugsgebiet des Gewässers eine Verunreinigung des Sediments vermuten lässt
- Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen mit dem Verdacht auf unsachgemäße Aufbringung von Klärschlamm und Komposten (einschl. Müllkompost) oder anderer Abfälle aus Gewerbe und Industrie
- Flächen, auf denen langjährig unbehandeltes Abwasser verrieselt wurde (Rieselfelder)
- Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen, die langjährig von Gärtnereien oder als Klein- und Hausgärten genutzt wurden
- Böden mit hohem Humusgehalt und/oder hohem Nährstoffgehalt (z.B. Torf-, Waldboden)
- keine Anhaltspunkte für einen Untersuchungsbedarf

6.4. Untersuchungsumfang

Sofern ein Untersuchungsbedarf festgestellt wird, ist i.d.R. eine Analyse auf folgende Parameter durchzuführen:

pH-Wert, Arsen, Cadmium, Blei, Chrom, Kupfer, Quecksilber, Nickel, Zink, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzo(a)pyren, Polychlorierte Biphenyle (PCB).

Liegen nur Anhaltspunkte für Böden mit erhöhtem Humus- und/oder Nährstoffgehalt vor, ist eine Analyse auf TOC und ggf. Arsen ausreichend.

Die Probenahme und die Untersuchung sind nach den Vorgaben des Anhangs 1 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung durchzuführen. Die Gehalte sind in mg/kg Trockenmasse anzugeben. Die Probenahme und die Untersuchung sind durch ein qualifiziertes Labor durchzuführen und mittels Probenahmeprotokoll und Prüfbericht zu dokumentieren.

6.5 Angaben zur Art des Materials*

- Bodenmaterial aus natürlicher Lagerung als
- Oberbodenmaterial (Mutterboden, auch humusreiche Oberböden wie Torfe, Mudde)
 - Material tieferliegender Schichten
 - Nicht zuordnungsfähig (z. B. Gemische)

Auffüllungsböden mit Beimengungen (z. B. Bauschutt, Schlacken, Müllkompost)

Baggergut

Sonstige Materialien

Bodenartenhauptgruppe: Sand Lehm/Schluff Ton wechselnd

Humusgehalt: < 1 % 1 - 2 % 2 - 4 % 4 - 8 % 8 - 16 % > 16 %

7. Angaben zum Auf- / Einbringungsort

Ort: Gemarkung: Flur: Flurstück:

Straße und Hausnr.:

Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1:5.000 oder größer) beifügen

Flächengröße: m²

Derzeitige Nutzung: (z.B. Ackerland, Grünland, Ödland):
.....

7.1 Bodenbeschaffenheit am Auf- / Einbringungsort*

Bodenzahl/Grünlandgrundzahl der Bodenschätzung (nur bei landwirtschaftlichen Flächen):

7.2 Bodenartenhauptgruppen*

Sand Lehm/Schluff Ton organischer Boden (z. B. Moor)

7.3 Vorgesehene Folgenutzung*

- Landwirtschaftliche Nutzung:
- Ackerkulturen einschließlich Feldgemüse
- Dauergrünland
- sonstige landwirtschaftliche Dauerkulturen:
- Baumschulflächen / Gärtneriefächen (Zierpflanzenanbau)
- Gärtnerische Nutzung (z.B. Kleingartenanlage)
- Landschaftsbau / Rekultivierung
- Sonstiges:

7.4 Vorgesehene Mächtigkeit des Einbaus*

..... m (Regelmächtigkeit bei Auf- und Einbringen von Materialien auf landwirtschaftlich genutzte Flächen: 0,2 m)

Ist ein mehrschichtiger Aufbau geplant? ja nein

7.5 Notwendigkeit von Untersuchungen am Auf- / Einbringungsort

→ Wenn die Schadstoffgehalte im verwendeten Bodenmaterial 70 % der Vorsorgewerte überschreiten, sind i.d.R. zusätzlich Bodenuntersuchungen am Auf- / Einbringungsort entsprechend dem unter 3.4 genannten Untersuchungsumfang durchzuführen.
Bei der Auf- und Einbringung von Materialien mit erhöhtem Nährstoffgehalt, die den Regelungen des Düngemittelrechts unterliegen, ist ergänzend eine Bodenuntersuchung am Auf- / Einbringungsort nach düngerechtlichen Vorgaben erforderlich.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellenden

Hinweis:

Die Bearbeitung von Anträgen ist nach Landesverordnung gebührenpflichtig